5.754 Oberfinenzdirektion Hamburg Bundesvermögens- und Bauabtellung the auch BUHAH 1396 Somuelsdorf, Yaliva Fornel Berlin Bingresenten Stresse Si Darlehnsakte S 154 Johnstechen

Samuelsday Yaline June

Hamburg, den. 17. Man Der Cherfinanzpräsident Hamburk Tienststelle für die Verwertung eingezogenen Gorch Fock Wall 11 Zimmer: Vermögens. Aktenzeichen: J. ensprecher: 35 10 81 N...... Sennabends bis 12 Uhr. An den Versteigerer Herrn. in Hamburg Strasse Ich beauftrage Sie hiermit, die zugunsten des Deutschen Reich eingezogene Wohnungseinrichtung usw.des Samuelsale wohnhaft gewesen in Hamburg Borlin W Trongugenten ... Strasse 91 in freiwilliger Versteigerung zu verkaufen. Ich bitte, mir das Versteigerungsprotokoll und die Abrechnung zu übersenden und den Versteigerungserlös nach Abzug der Kosten auf das Konto der Oberfinanzkasse Hamburg, Rödingsmarkt 83, bei der Reichsbankhauptstelle Konto Nr.2/111 oder auf das Postscheckkonto Hamburg 11656 zu dem Kassenzeichen 1 Siffenns? zu überweisen.

Im Auftrag

Anfatar

Abschrif 1

25. Juni

2

A 1707

den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11

i/ Sachen Julius Samuelsdorf,

Berlin W., Prinzregentenstr. 91

lt. Aufstellung

4.036,-

6

242,15

Hens R.Liier Rechng.: v.18.6.42 242,15 7:793,85 2. 612,05 ch.

ALLO VOL I

anl

2-

jen 2

)le

n-

igi

in

te

Aufstellung

zur Abrechnung 1707 für den Herrn Oberfinanz risidenten Haburg, Hamburg, Gorch Fock - Wall II, Zimmer 68, in Bachen Julius Samuelsdorf, Berlin W., Prinzregentenstr. 91.

	1895 96	1	LiftI.S. 191 Herrenzimmer: Bücherschrank, Schreibtisch m/Sessel, Tisch 2 Stürle		
	97	2 1	Metallbettstellen o/Aufla-	150,	
	98	1 /	gen Metallbettstelle	80,	
-	99	1 /	· Kochkiste, 1 Wäschepuff, 1 Hocker, 1 Beidet, 1 Fliegen- schrank, 2 Hausapotheken, 2 Gartensessel, 1 Messinggarde- robe, 2 Wamschirme, 4 Tablet- usw.		
	1900	2	Plattbretter, 1 Teppich- kehrer, 1 Schrubber, 2 Be- sen, 1 Mop	12,	
	01	1	Teewagen, 1 Satz Beisetz- tische, 1 Schreibmaschinen- tisch, 1 Eiskiste.	65,	
	02	1/	Kommode	39,	
	03	1 / 2 / 1	runder Tisch, 2 Stühle kl. Bücherregale	50, 	
	05	i	Deckenstrahler	50,	
	06 07	ca. 250	Stehlampe Bücher und Hefte, 250 be-	15,	
	C8	1 4 1	schlagnahmt Esservice, stark beschädigt	77,	
	09 10		Ess-urd Kaffeeservice unkpl. Hutkoffer m/2 Herren-und 10	100,	
4 3	4		Damenhüten	10,- - 24,	
-	11 12	1 2	Kopfkissen, 1 Tischdecke Wachstücher, 3 def.Decken, 2 Kaffeewürzer und div. Mäh		
	12	7	atensilien Alter V rhang, div. Stoffreste	12,	
	1.3	1	und Flicken	0,	
	14 15 16	. 2	Kopfkissen	35,	
	16	1	Steppdecke Fach Übergardinen def.	45,	
1	17	3	Zierkissen, o Rollen	25,	
L	18 19	3 5 2	Zierkissen Schlafdecken	40,	
1	20	2	div. Küchenporzellan	16,50	
L	21 22	41	wein- und Likörgläser	28,	
	23	33 1 /	Ferser Brucke 100/140	300,	
	24 25	1 25 1	Potr leumofen	3,	
	26	1	Küchenwaage m/Gewichten	2,	
	27		div. Nachtgeschirr		15-16-

- 4						
2	28	1 Safturesse	6			
	29		6,			
	30	- TO SENTAL OFFICE OF CARE OF CHERT		- 7 7	1	
	31		60,			2
	32	a single m/ MEDIA POSTE	5,		0	1111
	33 ·		0;		72	1
	34	div. Backforden, altogoniacoon and	2122	19	74	ī
	7	12 7 7 4 10	9,		75	
7	35	2 Rimailleschussein, I Diethanten,			THE ST	1
		Donatan ind Megali	5,		76	1
	36	1 Wasserkessel, 12 Kochtonfe, alles def.			77	1
		div. Pralinent ten und Formen	3,50		1 -	1
	37				79	-
		9 lakete Damenbinden	4,			1
	38 39	1 Emailleeimer, Gardinenschnüre und			30 .	
	25	TEN AND MONEY	3,		81	2
	40	2 Brater, 2 Bratpfannen, 1 Einer und			32	
	40	1 Krig	3,		0	37
	41	Trank m/Tichanger?t	5,		33	7.
	42	asy Tichenhesteck und Geschiff	11,			
	43	owle m/Mintersatz und 4 Glasern	5,		34	
	44	o postaniampen m/ Glasbiatten.	9,	~	05	E
	45	1 Schale, 1 Vase, 4 Flumentonfe, 1 Pankt-			85	
		nailer	11,		86 .	1
	46	24 Metalluntersätze, 6 Ascher, 1 Platte,	3 1		87	1
		1 Ucftar	5,			
	47	div.Kaffee-und Teekannen, Filter usw.	17,		88	13
	48	ca.10Radierungen	4,55		89	
	49	1 Marmorschreibzaug, 2 Teile	15,			7
	50	l Tischampe/ m.Schirm.	10,		90	1
	51	l Tischlampe/ m. Schirm	20,		27	
	52	l Deckslyase	20,		91	1
(9)	53	1 Tortenplatte, 1 kliforzellanschreib-	18,		00	7
	5.1	zeug, 1 Vase und div.			92	T
	54	1 Tortenplatte und 12 Meissentassen	60,		93	3
	55	21 Sammelteller, teils def.	10,		22	7
	56 57	1 Tortenplatte, 1 Obstschale, 5 Teller	5,		94	
		l Gr. janpan. Wandteller	55,		-	
	58 59	3 Thermosflaschen	6,	-	95	
	6 6) The ringst tasemen	4,20		96	3
		1 Tablett, 2 Kaffeekannen, Milch-und Zuckertopf			HILL	*
	61	1 Tablett. Maffaekonna Mastara II I	54		97	3
		1 Tablett, Kaffeekanne, Teekanne, Kahm- und Zuckertopf	00			
	62	2 Metallkuchenschalen, 11 kl.Metall-	20,		98	
		teller teller				
	63	1 Taulett, 1 Spritkochen with	6,		99	
		2 Leuchter usw.	102		20-	(40)
	64	1 Rahkerb m/ Bahzerg, 1 Schnuckschach-	22,		5000	
	55	tel m/klaisigkeiten 1 Schnuckschach-	9,	*		
	65	11 Remedian Ki Konfektservice	72			
	67	1 Porcellandia "+astellChiar	25,		0.1	
	68	1 Wahlett m/as- 1 1 Nach bachrankl waren	3,			
	69	1 Tablett m/div. Kristallsachen 1 Tablett m/div. Kristallsachen 1 Glaskabarett.	40,		05	- 1
	70	1 Glaskabarett. 2 Okkatassen	13,		1 000	
		7 Tagwings & Aumenachalan	279		03	. 1
	71	Tortennia++	8,			
		div. Kichengeschirr Obstbestecke,			04	V
A Figure			¥2,		0.0	
					20	

	. *	2 4		Heirgonne	3,
	72	1		Heizsonne Tøströster, i Bügeleisen	16,
	1973	1		Tarfaemaschine	23,
	74	1		Kochplatte, 1 Elektr.Koch-	
	75	1		topf	2,
				Vantilator	8,
	76	1		Danagenhr m/Glashaile	18,
	77	1	-	Untersuchungsglas f r C =-	75
	78	. 4.		milean	35,
	70	1		mod. Transfusionsa parat,	70
	79			0 +0;7;	32,
	80	1	5.	lapierkerb, btick Fliege	4,
	,			draht	12,50
	81	2		Tennisschläger	22,70
	82		7	div.Glaskrüge, Kasegloche	14,
				und Vasen Gläser, 10 Lisschalen and	7 17
	83	37		Teegläser	18,
	0.4			div.Kristallsachen, Toilett	
	84			garnitur	8,
3	85			div.Glasgeschirr, Kummen,	
	0)			Glühbirnen	11,
	86	1	1	Kugellampe, 2 Pendel	2,50
	87	ī		Kuchenschale, div. Kummen,	
				Brotschneider	6,
	88	13		Spiegel .	8,
	89			Tablett m/6 silb.Tellöffel	n,
				l kl.Schale, 6 Messer	15,~
	90	1		Tablett m/div. Küchenbe-	4
		100		stecken und Holzsachen	4,-
	97.	1		Tablett m/div.Burosachen,	7 7
	0.0	4		Tablett m/div.Kuchensteck-	11,
	92	1		formen usw.	5,30
	0.7	3		Kochtöpfe, 3 Trichter, Esse	
	93			triger u.a. Kleinigkeiten	6,
	94			div. Kleiderhaken, Buchstü	
	74	1. 2		and div.Kleinigkeiten	3,
100	95	1		Reibemaschine	5,
1	96	1		kl. Fapierkorb, 4 versch.	
100				Bürsten	3,~~
	97	<u> 2</u>		· kl. Holzbretter, 3 Hackmes	
		2.85		Kartoffelpresse	2,
	. 98			iv. Prorzellan und Glas	
	00			teils def.	4,
	99			div. Ascher, Untersatze, Kle	1 3
	2000			nigkeiten	5,
	CVUU			div.Putz-und Schenermittel	
1	184			Seife, an Oberfi anznrusid	. = (1
	01	2		ten rzurück, Tabletts m/div. Lebensmitt	- ~ 7 %
		-		. So penwarfel etc., an N.S.V	
	02	NI	2 7	Olgeniide, Fluss-und Waldla	
				schaft v. Fränkel	500,
	03	V 1		Olgemilde "Stadtbild m/Ba	h"
		We.		von Bornomann	120,
	04	V 1		"Olgemälde "Pfligender Baue	Trit
	0			von Ritter	140,
	05	Y 1		Olgemilde "Flusslandschaft	11
				von Pritzek	25,

06 07 08 09 10 11 12 2013	V 1 1 3 1 1 2 3	Olgemälde "Ententeich" von Otto Aquarell "Landschaft" von Otto gaz Druck " Landschaft" pach Erhner Bunte Zeichnungen von Gervetti bunter Druck engl. Stickh Stiche kl. Bilder div. Kerzen, einige D sen Scheh- creme	16 130 75 10
		Erlös	4036
			4036

Die Obereinstimmung der Abschrift mit der liederschrift wird hiermit bestätigt. Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

MGAF/P

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Zisser des betressenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUB-JECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

		Location of Property Örtliche Lage des Vermögens
	(a)	Landfansestadt famburg. (b) Kreis (c) Gemeinde
		Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden
		Surname (in Block Capitals) (b) Christian Name(s) Vorname(n)
E.	(c)	Address Anschrift
-	(d)	Employment
5 4		I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN
	(a)	Description of Property Nahere Bezeichnung des Vermögens
	(b)	Location of Property Ordiche Lage des Vermögens
	(c)	Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (sowelt bekannt)
	(d)	Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt)
	(e)	Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
	(f)	Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))
		II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN
-	(a)	Description of property Nähere Bezelchnung des Vermögens An 2.612.05 1.7. 1942
	(6)	Laustion of property
		Ortliche Lage des Verniogene an Oberfinanghasse Hamburg.
		Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angaben der Umetände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekanut)
	(d)	Name and present address of person dispossessed (if known) Samuelsdorf, Julius francer Name und jetzige Auschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Berlin, Prinzregentenstr. 91
	(e)	Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known) Name and Anschrift der Person(cn), and die das Vermögen übergegangen ist (sowoit bekannt)
	(f)	Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e)) Name and jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))
	Da	to 8 leg. 48. Signed
	Dat	
		0.5270 - 5154-163h

100000.

PSS(HQ)7153B/50M/1-48

This reference must be quoted in all communications.

Central Claims Registry Property Control 136 H.Q., C.C.G. (B.E.) SEP 1949 B.A.O.R. 5.

The receipt of the declaration made by you on Form is hereby acknowledged. If further information is required you will be notified.

Form. C.C.7.

Herro OBFPraes. Hamburg

Aktenzeichen Samuelsdorf, Julius Nachlass Dieses Aktenzeichen ist in jedem Schriftwechsel anzugeben. The AZ: 0.5210 - S 154 - P 53 h

Das Zentralent für Vermögensverwaltung (20a) Bad Nenndorf

16.9.1949.

Der Empfang Ihrer auf Formular MGAF/P

abgegebenen Er-

klärung wird hiermit bestätigt. Sollten weitere Angaben erforderlich sein, so erhalten Sie Nachricht.

Formular C.C.7.

oberfinanzdirektion Hamburg S 154 - BV 4+3

Hamburg 13, den Postanschrift: Hartungstraße 5 Buro Wiedergutmachung. Hamburg 13, Magdalenenstraße 64a Tel.: 36 11 91 App. 586

Vfg.

Kanzlei: fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Line Abschrift ist für die Akte bestimmt.

S 154 x

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

6333 Aktenzeichen:

15.10.1954 Hamburg 36, den Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau) III. Stock, Zim. 837 a — Telefon 3於成於 35 10 91

App. 432

Oberfinanzdirektion Hamburg als Zust Bev. An die

der Freien und

Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -,

Hamburg 36x 13 Az.:

CANCENTAKEN HagtungstrkT5

1. Wegen des von

Julius Samuelsdorff Erben,

alse Replacementations are when we with

Frau Erna Franz, Berlin-Charlottenburg, Leibnitzvertreten durch str. 57.

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - det - umstehenden - Vermös genswerteswird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich. Falls innerhalb der vorbezeichneten 2 Monatsfrist beine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungs in die tattichlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wirdt dementsprechent möglicherweise im Sinne des

Antragstellers entscheiden.

Fürstenau|

Formular II B/R LG. ZP. (W) Nr. 12 6000 3. 52 E0708

Reg. zdA. mit Abschrift des Schreibens zu 2),

Amtsgerichtsra

Nichtzutreffendes bitte streichen!

Flately MANA

Umzugsgut

BL.A. F. b.

Die Akten VI/Z 6333 u. WgA 5858/50 sind zur Einsichtnahme und mit der Bitte um Rückgabe beigefügt.

Oberfinanzdirektion Hamburg

S 154 - BV 415
414

Hamburg 13, den 1954.
Postanschrift: Hartungstraße 5
Buro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstraße 64a
Tel.: 36 11 91 App. 586

V f g .

1) Kanzlei: fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Dine Abschrift ist für die Akte bestimmt.

2) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Abgesandt 46.15

(dreifach)

(24a) Hamburg 36 Sievekingplatz

Betr .: Rückerstattungssache fulin Samuelodorf Wile-

Bezug: Dort. Schreiben vom 15.10.54 Az.: VI/3 6333

Zu dem mit Bezugschreiben übersandten Schriftsatz de Antragsteller vom wird Wie folgt Stellung genommen: +)

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben wird wie folgt Stellung genommen: +)

- 3) Abs.: zur Absendung des Ochreibens zu 2) mit 2 beglaubigten Abschriften Weitere Anlagen:
- 4) 413 Reg. zdA. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I. A.

+) Nichtzutreffendes bitte streichen!

h-13/12/2

hme

Oberfinanzdirektion Hamburg S 154 - BV 414 Hamburg 13, den 16.Dezember 1954 Postenschrift: Hartungstr.5 Büro Wiedergutmechung: Hamburg 13, Magdalenenstr.64a Tel.: 36 11 91

An das

Wiedergutmachungmant beim Landgericht Hamburg

Hambura 36 Sievekinaplatz

(dreifach)

Betr.: Rückeratattungssache Julius samuelsdorf zrben Bezugi Dort.Schreiben vom 15.10.1954 Az.: VI/Z 6333 Akten (zurück)

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Turch den Auktionator Carl F. Schlüter wurde am 25.6.1942 in Namburg ein Lift Umzugegut, gez. 3 191, versteigert. Der Bruttoerlös betrug lt. Versteigerungsliste R. 4.036, Abzüglich div. Kosten, u.c. R. 1.181,80 für den Spediteur k. Lüer, wurde ein Nettoerlös von R. 2.612,05 an die Oberfinanzkasse Bankurg überwiesen. Die Abführung diesen Betrages an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg ist aus den hiesigen. allerdings nicht vollständigen Unterlagen nicht ersichtlich. Es ist aber mit größter Enhrscheinlichkeit anzanehmen, daß es aich um dieselbe Versteigerung handelt, aus welcher ein Betrag von R. 2.321,80 von der Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg vereinnahmt werden ist, wie aus der Akte 4 64 5194/50 hervorgeht. Die Bifferenz zwischen dem in hamburg einge gangenen und dem nach Berlin überwiceenen Betrag ist nicht nahr aufzuklären; vermutlich sind aus dem in hamburg vereinnahmten Betrag vor der Überweisung nach Berlin noch Zahlungen an Dritte geleistet worden.

Die Identität mit dem Anspruch im Verfahren vor den Berliner Wiedergutmachungsamtern zum Az.: 4 WGA 5194/50 wird unterstellt. Der Antragsgegner hat deshalb keine sinwendungen gegen einen RA-Feststellungsbeschluß in Höhe von

Entsiehungatag: 25.6.1942.

RA 7.063,--.

Dieser Schad naersatzwert errechnet sich nach den in ständiger Praxis in Hamburg angewendeten Bewertungsgrundgätsen.

Einsichtlich des zweiten Anspruchs derselben Antragstellerin in dem Berliner Verfahren 4 WGA 5194/50 wird auf Blatt 5 der Akte verwiesen; es handelt sich dansch offensichtlich um den gleichen Anspruch. Über weitere Entsichungen und Einglänge von Erlösen aus Versteigerungen ist nichts festgestellt worden. Weitergehende Ansprüche können deshalb nach Aktenlage nicht anerkannt werden.
Die übergandten drei Akten - 2 6333, 4 WGA 5858/50 und WGA 5194/50 - sind wieder beigefügt.

In Auf treg

(Sillem)

12912

Oberfinanzdirektion Hamourg
- BV

Hamburg 13, den 60 1955
Postanschrift: Hartungstr. 5
Buro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 36 11 91 App. 586.

Vfg.

- 1) Kanzlei: fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Eine Abschrift ist für die Akte bestimmt.
- 2) An das
 Wiedergutmachungsamt
 beim Landgericht Hamburg
 (24a) Hemburg 36
 Sievekingplatz

(dreifach)

Betra: Rückerstattungssache

Juliur Samuelovorf Erben

y. D. R.

Be zug: Dort. Schreiben vom 2. 5. 1955 Az.: VI 2 6333

i Verstir geringsprotokoll

Antragstiller vom wird wie folgt Stellung genommen:

Zu dem Antreg gemene Bezugschreiben wird wie folgt Stel-

(so Puckse)

- 3) Abs.: zur Absendung des Schreibens zu 2) mit 2 beglaubigten Abschriften
- 4) 413 Reg. zd/. mit Abechrift des Schreibens zu 2).

I. 10

+) Nichtzutreffendes bitte streichen:

Beglaubigte Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

S 154 - BY 414

Hamburg 13, den 13. Mai 1955 Postanschrift: Hertungstr. 5 Buro Miedergutmachung: Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a Tel.: 36 11 91 App. 586

An das

wo livery

kan

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Namburg

Hamburg 36
Sievekingplatz (dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache: Julius Samuelsdorf Erben ./. Deutsches

Bezug: Dort. Schreiben vom 7.5.1955 Az.: VI Z 6333.

Anl.: 1 Versteigerungsprotokoll.

Zur Frage des vom ehem. Deutschen Reich zu leistenden Schadensersatzes wird auf eine vom Obersten Rückerstattungsgericht für die britische Zone ergangene Entscheidung - SRC/53/719 - vom 28.1.1955 hingewiesen, in der es u.a. wörtlich heißt:

* Wir dürfen davon ausgehen, des der Zweck des Gesetzes 59 in erster Linie ist, dem rechtmäßigen Bigentümer während der maßgebenden Zeit ungerechtfertigt entzogene Vermögens-Gegenstände zurückzuerstatten, eofern sie erhalten geblieben und auffindbar sind

In diesem Sinne ist das Ergebnis offensichtlich die Wiederherstellung des Zustendes vor der Entziehung. Kein Gesetz kann jedoch dem entzogenen Vermögen im jetzigen Zeitpunkt den Wert geben, der es in der Vergangenheit besessen hat. Tatsächlich werden die Vermögensgegenstände an ihre Rigentümer mit dem jetzigen Wert zurüchübertragen. Es würde daher in Einklang mit dem Hauptzweck des Gesetzes 59 stehen, in Fällen, in denen die entzogenen Vermögensgegenstände infolge ihres Verlustes nicht auf jene Weise zurücktübertragen werden können, den Wert der zu zahlenden Entschädigun zugrunde zu legen, den des Vermögen erwartungsgemäß im Zeitpunkt seiner Rückübertragung, d.h. heute, besessen hätte, wenn es nicht in Verlust geraten wäre."

Zur Sachlage selbst mird folgendes ausgeführt:

Das beanspruchte Umzugsgut, das offenber kurz vor dem Kriege zweckt Versendung ins Ausland von Berlin nach Hamburg verbracht worden ist wurde auf Grund der Verfügung des ehem. Oberfinanzpräs. Hamburg - Dienststelle für die Verwertung eingezogenen Vermögens - vom 27. Mai 1942 durch den hiesigen Auktionator Carl F. Schlüter am 25.6.1942 versteigert. Der erzielte Bruttoerlös betrug RM 4.036, --. Kine hier noch vorliegende Abschrift dem Verateigerungsprotokolls / wird anliegend zur Kenntnisnahme überreicht.

Der Antrogsgegner hat den Schedenswert der entzogenen Umzugsgüter nach den Bewertungsrichtlinien mit RM 7.063, -- errechnet und ist damit einverstenden, dass die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches hierfür auf DM 7.063, -- festgesetzt wird. Auch der Deutschen Reiches Lin entsprechender Beschluss (oder Vergleich) kann ergehen. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich na ch der kunftigen geschichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten. Im Auftrag

Hay gez. Sillen

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Aktenzeichen: Z 6333 Bitte in allen Eingaben augehen:

2. September 1955

(24) Hamburg 36, den
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 838
Fernsprecher: 35 10 91

Oberlinanzeiroktion ilemby 14 BV w. DA

Az.:

Sing.: + 3 SEP. 1955 SEP. 1955

Sockeed.:

Ant.: 3

W. So 12/4.55

Beschluß

In der Rückerstattungsaache

der Anny Berliner geo. Rosenthal verw. Samuelsdorff, 2860 California Street, San Francisco 15, USA.,

Antragstellerin,

Bevollmächtigte: Frau Erna Franz, Berlin-Charlottenburg, Leibnizstrasse 57,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde-, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83, Aktenzeichen: S 154 - EV 414 -

Antragsgegner,

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg durch Amtsgerichtsrat Fürsten au:

Der Antragsgegner ist verpflichtet, der Antragstellerin wegen Entziehung von Umzugsgut Schadensersatz in Höhe von DM 7 063,--zu leisten.

Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei. Aussergerichtliche Kosten sind gegeneinander aufgehoben. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

Fürstenau Für richtige Ansfertigung:

Justizangestellter als Urkundsbearter der Geschäftsstelle

Market Market 10.

1000 6 55 F0709

In al

e meb

ns in

#2001

25590

李雪斯克

LITED DO

rfinanzdirektion Hamburg

Postanschrift: Hamburg, den 13. Sept. 195 5

An das Wiedergutmachungsamt bein Landgericht Hamburg heinigung

Eamburg 36 Sieveringplatz (dreifach)

Betr.: Rickerstatiungssache Anny Berliner geb. Rosenthal verw. Samuels-Bezug: Dort. Schreiben vom 2.9.1955 - Az.: 2 6333 -.

Der Antragegegner verzichtet auf Rechtsmittel gegen den Beschluse des Wiedergutmachungaamts vom 2.9.1955, zugestellt am 3.9.1955. What There and a gartents wom a

Z.d.A.

Vfg. Tel.: 44 12 91, App. 36 Biiro Wiedergutmachung Magdalenenstr. 64 a

Hartungstr. 5

Landgericht Hamburg
- Wiedergutmachungsamt Az.: WiK
Z 6333 U.A.

An die Oberfinanzdirektion Hamburg Hamburg 13. Hartungstrasse 5 Hamburg, Oberinanzdirektion Humours 1957
25. JULI 1957

Betr.: Rechtskraftbescheinigung

0 1488 - S 154 BV 32/ 338

In der Rückerstattungssache

Anny Berliner

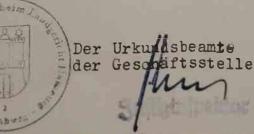
./. Deutsches Reich

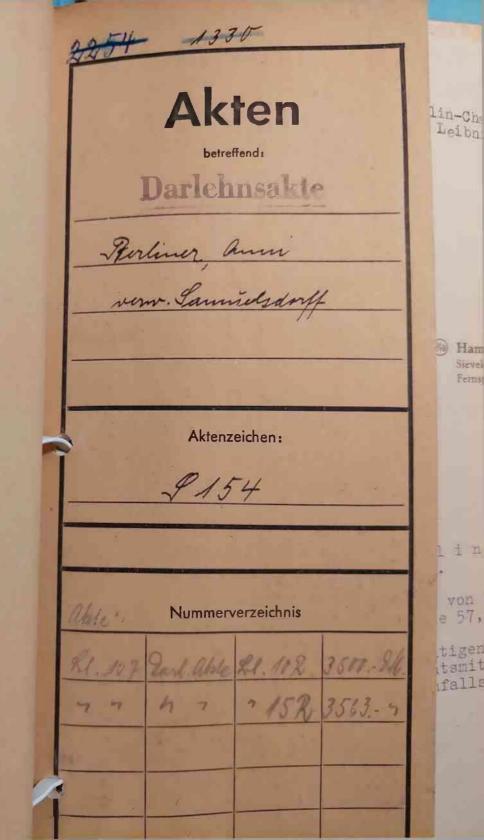
wird hiermit bescheinigt, dass der Beschluss des Wiedergutmachungsamts/der Wiedergutmachungskammer/ des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 2.Sept.1955

Az .:

Z 6333

rechtskräftig geworden ist.





Sievel Ferns Frau Erna Franz

Berlin-Charlottenburg, 13. August 1955

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Sterekingslote

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 6333.

Bitte in allen Eingaben augeben!



Hamburg 36, den 2. September 1955. Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 858 Fernsprecher: 35 10 91

-5. SEP. 1955

An die Oberfinanzdirektion Hamburg,

Hamburg.

Betr.: RE-Sache Anny Berliner geb. Rosenthal verw. Samuels-dorff -S 154 -BV 414-.

Anliegend wird ein Schreiben von Frau Erna Franz, Berlin-Charlottenburg, Leibnizstraße 57, mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

lassung übersandt.
Unter Bezugnahme auf den heutigen Beschluß bezüglich des Umzugsgutes wird gebeten, auf Rechtsmittel gegen diesen Beschluß zu verzichten. Frau Franz ist ebenfalls gebeten worden, auf Rechtsmittel
zu verzichten.

J. Jech f. a.

2 Anlagen

LG. (W) Nr. 2 5000. 6. 55 E 0708

Im Auftrage:

Regierungsoberinspektor.

Frau Erna Franz

Berlin-Charlottenburg, 19. August 1955 Leibnizstr.57

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Sievekingplatz



In der Rückerstattungssache Julius Samuelsdorf Erben ./. Dt.Reich VI Z 6333

überreiche ich anliegend eine Bescheinigung des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in San Francisco vom 5. Juli 1955, aus der sich die Bedürftigkeit der Frau Anni Berliner verw.gew. Samuelsdorf geb. Rosenthal ergibt.

Mit Rücksicht auf die Norlage, in der sich Frau Berliner, die von monatlich 215 Dollar sich, ihren dauernd arbeitsunfähigen Ehemann und ihre schwerkranke Mutter ernähren muss, offensichtlich befindet, stelle ich den Antrag auf baldige Auszahlung der mit DM 7.063 festgesetzten Entschädigung für das verlorengegangene Umzugsgut oder zumindest um Auszahlung eines grösseren Teilbetrages.

Mari Coma Franz



Generalkonsulat der Rundesrepublik Deutschland San Francisco

518-04

San Francisco, den 5. Juli 1955.

An die Oberfinanzdirektion ZHYKKHKKHYKHHKKKKHOKKIK Hamburg

Betr : Ermittlungen ueber die persoenlichen und wirtschaftlichen Verhaeltnisse des (der)

Name und Vorname: Berliner Anni geb. Rosenthal verw. Samuelsdorff

Genaue Anschrift: 2360 California Street, San Francisco

Geburtsort: Bernburg (Anhalt) Geburtsdatum: 11.4.1899 zwecks Entscheidung ueber die Beduerftigkeit nach dem Bundes-

entschaedigungsgesetz.

- 1) Familienstand: verheiratet
- 2) Zahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder, fuer deren Unterhalt der Antragsteller aufkommt: kaine
- 3) Derzeit ausgeuebter Beruf: Rucahalterin
- 4) Hoehe des monatlichen Nettoeinkommens: Quellen) (Aus Arbeitsverhaeltnis oder sonstigen Quellen)
- 5) Hoehe des monatlichen Nettoeinkommens des Ehegatten: Einkommen
- 6) Welcher Betrag bildet das monatliche Existenzminimum eines dortigen Einwohners gleichen Familienstandes: 2 170.-
- 7) Sonstige Gruende der Beduerftigkeit: unterstät t sehw.kr. und (Koerperliche Gebrechen, Krankheit, Arbeitslosigkeit u.a.) bettl. Ekemann und Mutter. Ehemann 1t.beigef. Arztl. Attest

District arbeit spotant Solungen warden getroffen auf Grund von aratl. Attest u. claubhaften Angaben.



4

OFD Hamburg - S 154 - BV 415

Vfg.

22. Septbr.

44 12 91 App. 35

Personliche Vorsprache: Hamburg 13, Magdalenenstr.64a (Buro Wiedergutmachung)

Geschrieben 22. 9. 55 Le Kil/Le
Calles
Abgesses 22. SEP. 1955

1.) Frau
Erna Franz
Berlin - Charlottenburg

Leibnitzstrasse 57

Betr.: Rückerstattungssache Anny Berliner geb. Rosenthal verw. Samuelsdorff ./. Deutsches Reich

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.8.1955 an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg

Das Wiedergutmachungsamt hat das Bezugsschreiben zuständigkeitshalber meiner Dienststelle zugeleitet.

Eine Auszahlung des Botrages von DM 7.063, -- kann z.Zt. nicht erfolgen, da das Gesetz über die Erfüllung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Doutschen Reiches noch nicht vorliegt.

Nach den jetzigen Richtlinien des Bundesministers der Finanzen bin ich jedoch möglicherweise in der Lage, Ihrer Auftraggeberin auf den ihr zuerkannten Anspruch ein zinsloses Darlehen in Höhe von DM 3.500,- zu gewühren. Ggf. bitte ich, Erklärungen Ihrer Auftraggeberin darüber nachzureichen,

- a) ob sie bereits Darlehen auf ihre gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche von anderen Oberfinanzdirektionen gewährt worden sind oder ob sie bei anderen Oberfinanzdirektionen einen Antrag auf Darlehnsgewährung gestellt hat,
- b) ob die ihr gegen das Doutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geld ansprüche ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind.

Darlehnsbeträge an Devisenausländer können nur auf originäre liberalisierte Kapitalkonten, die bei einer deutschen Bank zu errichten sind, überwiesen werden. Insoweit bitte ich um entsprechende Aufgabe.

2.) Www. mit eingang, spatestens 10.10.55

(Kühnholz)

2

=5

Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnsgeber

Frau Anny Berliner geb. Rosenthal, verw. Samuelsdorff 2860 California Street, San Francisco 15, USA,

Darlehnsnehmerin,

wird folgender Darlehnsvertrag geschlossen:

§ 1

Auf Grund des Beschlusses des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg + Az.: Z 633 -

Vergleichs vor dem

vom 2.9.1955 - steht/stehen de r Darlehnsnehmer in ein tückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem Beschluß/Vergleich kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber der Darlehnssehmer in ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

3.500,-- DM

(in Worten: Draitausendfünfhundert Teutsche Mark).

§ 2

Das Darlehn wird durch Verrechnung mit den nach der künstigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten
Anspruchs oder der weiteren der Darlehnsnehmer in gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüch. nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehns nicht ausreichen, 80 kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. diesem Falle ha t d 18 Darlehnsnehmer In den seine/ihre Ansprüche übersteigenden R. trag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben der Darlehnsnehmer in

§ 3

Zur Sicherung des Darlehns die Darlehnsnehmer in den/die-in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch Darlehns an den Darlehnsgeber ab. Geldansprüche in Höhe des gewährten

Die Darlehnsnehmerin verpflichtet sich, die ih P gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abr getreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Darlehnsnehmerin

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmerin auf deren liberalisiertes Kapitalkonto bei der Berliner Bank, Depositenkass Berlin - Charlottenburg, Bismarckstr. 48-52.

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährun durch escheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15.8.1955 - Gesch.Zch.: 705/Wu 12137/55 - erfolgt.

Hamburg, den 7 Dezember 1955 San Francisco den 15. Movember 1955 San Francisco den 15. Movember 1955 William Reviewer gelovene Rosenthal verwitwete In

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

(Kaiser

Vorstehende eigenhändige Unterschrift de Uni festive get. Hosen that, ver. 2860 California St. beglausige ich hiermit auf Grund ihrer vor mit

erfolgten ood

(Unterschrift)

Konsulatasekretär (Amtsbezeichnung)

beim Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland

oberfin 5 154 .-

I Anlage

Die Amtsk gefügten anzunehme Darlehnsn

Sachlich und feste VA. Gr.

> Buc der 4 Der/I einge Nr.:

Nr. 1330

Darlehi Die Ar als da

Die ge sind a

Fumili

Beurk.-Reg. Gebühr Tark

9 762 1

(.) Aktenvermek: Betr.: Rückerstattungssache Anny Berliner geb. Rosenthal vermaelsderff Darlehnegewährung, Antrag v. 19.8.1955 (Bl. 2 d. Darl. Akto)

undeavermögens- und Bauabteilung Hamburg, den 195

- BV 26 -

Vfg.

Anlage

Annahmeanordnung

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den anliegend bei gefügten Darlehnsvertrag vom 2511.1955 über DM 3.500,-anzunehmen.

Parlehnsnehmer:

Fran Anny Berliner geb. Mosenthal, verw. Samuelsdorff 2860 California Street,

San Francisco, 15, USA

Sachlich richtig md festgestellt:

VA. Gr. VX TO.A.

Puchungs vermerk der Hinterlegungsstelle der Amtskasse für Bundesvermögen:

wurde 4 heute Der/Die vorbezeichnete Gegenstand eingeliefert und gebucht im Wertekontobuch Seite: Br.: ATVU

. 1330

Darlehnsvoraussetzungen:

Die Antragstellerin ist bedürftig. Ihr Einkommen beträgt nicht mehr als das Doppelte des Existenzminimums eines Einwohners gleichen familienstandes in San Francisco (Bl. 3 d. Darl. Akts)

Die gemäss Bezugserlass erforderlichen Erklärungen sind abgegeben (Bl. 5 d. Darl. Akte).

Oberfinanzdirektion Hamburg Hamburg, den 46. Okth. 1955 - (BV 41 -) asprüche chen, so igen. In Hauskaltsüberwachun nden Be-Vig. () Aktenverned: · · währung Betr.: Rückerstattungssache Anny Berliner geb. Rosenthal vermaelsderff Darlehnegewährung, Antrag v. 19.8.1955 (Bl. 2 d. Darl. Akte) Bevollmächtigter: Frau Erna Franz, Berlin-Charlottenburg. Leibnizstr.57 Antragstellerin: Anny Berliner geb.Rosenthal verw.Samuelsdorff 2860 California Street, San Francisco 15, USA Berechtigte . wie vor Besug: Erlass BdF von 27.11.1954 - VB - 0 1480 - 326/54 -

Darlehnsgrundlage:

Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 2.9.1955 (vom Deutschen "eich nicht angefochten F 2 408 d. M. All - Az.: Z 6333 - (Bl. 107 d. Ü-Akte 1)

Unzugsgut, Entziehungswert RM 7.063,-7.063.--

> hiervon 50% 3.531.50

Darle hosbetrag abgerundet auf DM 3.500,--

Festgestellt VA. Mellules

Gr. Vyb TO.A.

or mir

195 J

achland

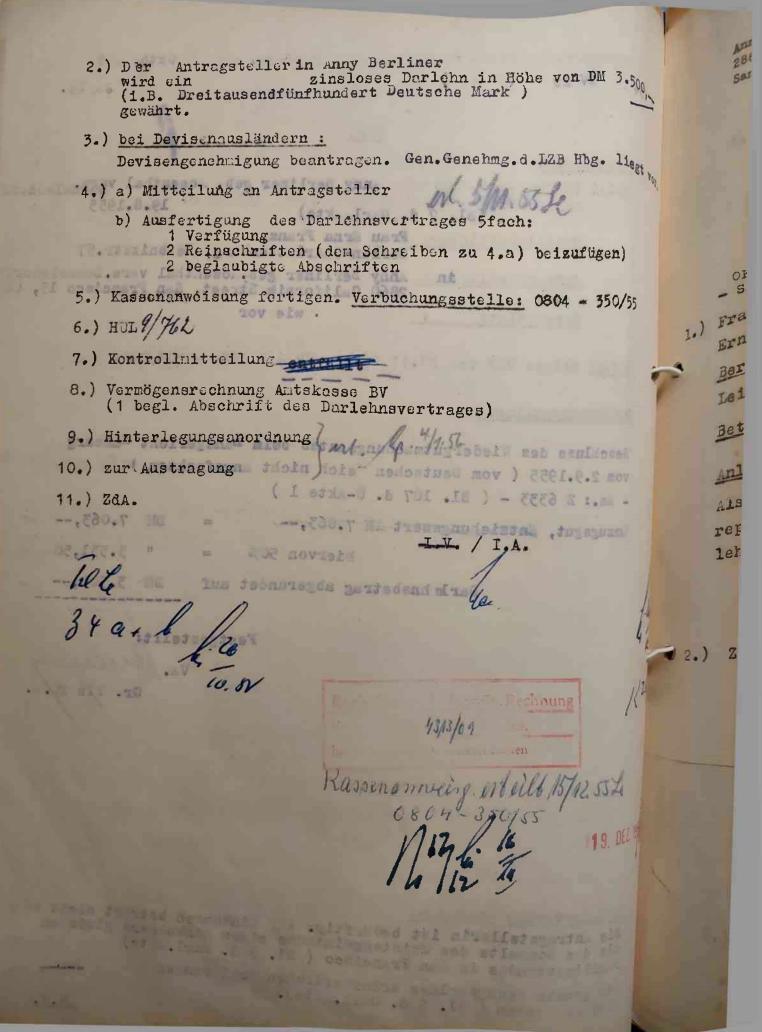
Darlehnsvorausse tzungen:

Die Antragstellerin ist bedürftig. Ihr Einkommen beträgt nicht mehr als das Doppelte des Existenzminimums eines Einwohners gleichen Pamilienstandes in San Francisco (Bl. 3 d. Darl. Akte)

Die gemäss Bezugserlass erforderlichen Erklärungen sind abgegeben (Bl. 5 d. Darl. Akte).

b.W.

Ja/Le.



7. November

6

OFD Hamburg
- S 154 - BV 43 -

Vfg.

Persönliche Vorsprache:
Hamburg 13, Magdalensnstr.64a
(Büro Wiedergutmachung)

1.) Frau

Anni Berliner
verw. Samuelsdorff
2860 California Street

San Francisco 15, California/USA

Geschrieben 4.11/186 & Gelesen
Abgesandt - 7. Nov. 1956

Betre: Thre Rückerstattungssache

Bezug: Ihr Antrag vom 23.10.1956

Eine Erfüllung des Rückerstattungsanspruchs ist z.Zt. nicht möglich, da die gesetzliche Legelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches noch aussteht.

Auf Grund neuer Bestimmungen des Herrn Bundesministers der Finanzen bin ich jedoch in der Lage, Ihnen ein weiteres zinsloses Darlehen auf Ihren Rückerstattungsanspruch zu gewähren.

Hinsichtlich der Bedürftigkeit bitte ich Sie, eidesstattlich zu versichern, dass die Notlage, wie von der Deutschen Deplomatischen Vertretung am 5.7.1955 festgestallt worden ist, auch jetzt noch besteht.

Ferner bitte ich, Erklärungen darüber nachzurelichen:

- a) ob Thnen ausser dem von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährten Darlehen in
 siner Gesamthöhe von DM 3.500, -- weiters
 Darlshen von anderen Oberfinanzdirektionen
 gewährt worden sind, und ob Sie bei anderen
 Oberfinanzdirektionen einen antrag auf
 Darlehnsgewährung gestellt haben,
- b) ob die Thmen gegen das Deutsche Reich zustehenden Rückerstattungsansprüche über die im Vertrag vom 25.11./7.12.1955 hinaus getroffene Regelung ganz oder teilweise abgetreten. verpfändet oder gepfändet sind.

Insoweit bitte ich um Ergänzung Ihres Darlehnsantrages und um Mitteilung, ob das liberalisierte Kapitalkonto bei der Berliner Bank, Depositenkasse Berlin-Charlottenburg, Bismarckstrasse 46/52 noch besteht.

Im Auftrag

(Eikmeier) Reg.Rat

2.) Wv. mit Eingang,

1. Kein leing ang, daher 4 West. 10. 1. 1956 & 10/12

Hor. 1956

Berliner verwitwete Samuelsdorff 1860 California Street can francisco 15, California USA

5. Dezember 1956

An die

Oberfinanzdirektion Hemburg Bundesvermoegens-und Bauabteilung Hamburg 13 Hartungsstrasse 5.

Sehr geehrte Herren,

Betr .: - S 154 - BV 43 -

1956

mit bestem Dank bestuetige ich Ihr Schreiben vom 7. November 1966.

Ich versichere ausdruecklich, dess die Notlage in vollem Umfange weiterbesteht, wie sie von der Deutschen Diplomatischen Vertretung am 5. Juli 1955 festgestellt worden ist.

Ferner erklaere ich, dass mir ausser dem von der Oberfinangdirektion Hamburg gewachrten Darlehen in Gesamthoehe von IM 3.500 keine weiteren Darlehen von anderen Oberfinanzdirektionen gewachrt worden sind, und ich auch keinen Antrag auf Darlehensgewachrung bei anderen Oberfinanzdirektionen gestellt habe. Ebenso wenig habe ich die mir gegen das Deutsche Reich zustehenden Rueck . erstattungsansprueche ueber die im Vertrag vom 25.11./7.12.1955 hinaus getroffene Regelung ganz oder teilweise abgetreten, verpfaendet oder pfaenden lassen.

Das liberalisierte Kapitalkonto wurde auf die Auslandsabteilung der Berliner Bank, Aktiengesellschaft, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenberg Strasse 32, uebertragen, wo es unter Nr. 15727 /701 gefuehrt wird.

Ich bin Ihnen sehr dankbar fuer eine baldige Gewachrung des zinslosen Darlehens.

In vorzueglicher Hochachtung,

Ber Frau Anni Berliner

verwitwete Samuelsdorff

oberfinanzdirektion Hamburg - S 154 -

Hamburg, den 17 Dezember 1950

Pe./ G1.

Vfg.

Aktenvermerk

TAE

DEE

19 107 VSS

PAN

ISW

3 TEO

TEN 3110

1553

Cins 15'

190

Rückerstattungssache Anni Berlinergeb.Rosenthal Betr.: verw. Samuelsdorff

> Darlehensgewährung; Antrag vom 23.10.1956 (Bl.12 d.Darl.Akte)

Bevollmächtigter:

Antragsteller: Anni Berliner 2860 California Street San Francisco, California/USA.

Berechtigte:

Bezug: Erlaß BdF vom 13.8.1956 - VB/4 - 0 1480 - 241/56 -

Darlehnsgrundlage:

Vom Deutschem Reich nicht angefochtener Beschluss des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg, vom 2.9.1955 - Az./ Z 6333 - (Bl.107 d.Unterakte 1)

Schadensersatz für entzogenes Umzugsgut: = DM 7.063.--

bereits Darlehen erhalten:

Vfg. OFD Hamburg vom 26.10.1955 - (Bl.10 d.D.A.) verbleiben für ein weiteres Darlehen:

Fest estellt:

Darlehnsvoraussetzungen:

Die berechtigte Antragstellerin hat mit Schreiben vom 5.12.1956 (Bl.14 d.Darl.Akte) ausdrücklich versichert, dass die Notlage, wie von dem Dt.Generalkonsulat in San Francisco im Juli 1955 festgestellt worden ist, (Bl.3 d.Darl.Akte) auch jetzt noch besteht. Die gemäss Bezugserlass erforderlichen Erklärungen sind abgegeben worden (Bl.14 d. Darl-Akte).

2.) DerAntragstellerin Anni Berliner zinsloses Darlehen in Höhe von ein weiteres wird Dreitausendfünfhundert-dreiundsechzig 3.563.-- (i.B.: DM Deutsche Mark) gewährt. 3.) Bei Devisenausländern: Devisengenehmigung beantragen. Gen.Gen.d. LZB Hamburg liegt vor . 4.) a) Mitteilung an Antragsteller b) Ausfertigung des Darlehnsvertrages fünffach: 1 Verfügung 2 Reinschriften (dem Schreiben zu 4a) beizufügen 2 beglaubigte Abschriften 5.) Kassenanweisung fertigen. Verbuchungsstelle: 0804 - 350/56 6.) HUL 10/673 7.) Kontrollmitteilung ./. 8.) Vernögensrechnung Amtskasse By (1 begl. Abschrift des Darlehensvertrages) 9.) Hinterlegungsanordnung 10.) Zur Austragung 11.) ZdA. 27. JAN 1957 7/10 KXXX / I A. (Eikmeier Regierungsrat

ord Hemburg

chzig

Postanschrift: Hamburg, den

W. Dez.

s 154 - BV 43 -

Persönl.Vorsprazhe:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

Preu Anni Berliner, 2860, California Street

San Francisco 15/Cal.

USA. A. Wron Assi B o r 1 1 2 0 2 2 gob. Recording very Discount of 25,

Good to ben 1/4 direktion Califon Absends 20, BEL 1500 44

2860, California Street, Ihre Rückerstattungssache; hier: Darlehnsgewährung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.0ktober 1956

Anly : 2 2 15 in Amenitos so des Derichters trat 55 folgender weiterer Dariektovertrag go -

Sehr verehrte Frau Berliner !

Ich beabsichtige, Ihnen ein weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von

zu gewähren.

Als Anlagen übersende ich zwei Entwirfe des zwischen Ihnen und der Bundesrepublik Doutschland abzu schliessenden Darlehnsvertrages mit der Bitte, beide Entwürfe unterschrieben an wich zurückzusenden. Ich bitte, Ihre Unterschrift beglaubigen zu lassen.

Sobald der Vertrag auch von mir unterschrieben ist, werden Sie eine Ausfertigung zum Verbleib erhalten.

// Kanzlei fertige den anl. Darlehnsvertrag vierfach, zwei Ausfertigungen sind der Reinschrift zu l.) beizufügen.

3.)

De Gomest Portelle in Hills won IN 7-063 are wird durch Verretming

Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Dahrlehnsgeber

und

Frau Anni B e r l i n e r, geb. Rosenthal, verw. Samuelsdorff,

2860, California Street,
San Francisco 15 / Cal.,
USA,

wird Marker Parchage wax Kxxxxxxxxx im Anschluss an den Darlehnsvertrag vom 7.12./25.11.1955 folgender weiterer Darlehnsvertrag ge - schlossen:

8 1

Auf Grund des Beschlusses des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht in Hamburg - Az: Z 6333 -

Werelkindin NVOK Manx

vom 2. Sept. 1955 steht/Xehrik der Darlehnsnehmerin
ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Kehrapppichex gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem
Beschluß/Kerrand kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen
Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber der Darlehnsnehmer in ein wei Em unverzinsliches Darlehn in Höhe von

3.563.-- DM

(in Worten: Dreitausendfünfhundertdreiundsechzig Deutsche Mark).

§ 2

Das Gesamt – Darlehn in Höhe von DM 7.063. — wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren der Darlehnsnehmer in gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Gesamt - Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehns. geber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat die den skiller ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gesamt-Darlchn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben der Darlehnsnehmer in

§ 3

Zur Sicherung des Gesamt-Darlehns in Höhe von DM 7.063.den MK in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch die Darlehnsnehmer in passande in Höhe des gewährten Gesamt - Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

verpflichtet sich, die ihr gegen das Deutsche Reich zu-Die Darlehnsnehmerin stehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind. nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

mind ad machamida both of \$150 EW

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Darlehnsnehmerin.

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmer in auf deren bei der Berliner Bank AH - Auslandsabteilung -, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 32, geführtes liberalisiertes Kapitalkonto Nr.15727/74

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Han - Gesch.Zch: 706/7779/56/Schg./Schw.- vom 13.7.1956 erteilt worden.

Hamburg, den

18. Januar 1957

1956 San Francisco, den 17 141 1957 Anni Berliner

Oberfinanzdirektion Hamburg

regiernnesrat

Es wird hiermit beglaubigt, daß Frau Land ner verw.Samuelsdorff geb.Rosenthal, wold 2860 California Street, San Francisco, die vorstehende Unterschrift heute eige vor mir vollzogen hat.

San Francisco, den 11. Januar 19 Deutsches/Generalkonsulat.

Harl terbrag dier die termogensrechnung an die Amtskasse am 4/1/56 Le T Darl Terkaj dier die temopenswichming on die Embkesse in 36/11.5 Pet

\$ 154

Bundesvermögens- und Bauabteilung Hamburg, den BV 43 - 1 - Vis.

12.3.

195

1 Anlage

Annahmeanordnung

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den anliegend beigefügten Darlehnsvertrag vom 18.1./11.1.1957 über DM 3.563.-- anzunehmen.

Darlehnsnehmer: Frau Anni Berliner geb. Rosenthal, verw. Samuelsdorff. 2860, California Street, San Francisco 15/Cal./USA

Sachlich richtig und festgestallt:

Relate 14 3.52.

Im fultrag

(Brincktann) Oberregierungsrat

Buchungsvermerk der Hinterlegungsstelle der Amtskasse für Bundesvermögen:

Der/die vorhezeichnete Gegenstand wurde beute eingeliefert und gebucht im Wertekontobuch: 50 Seite: Nr.:

Hamburg, den 15. Mrz 1957

2254

Kassenleiter

STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident Abl. 1998

5 154

Bescheidsakte

m 3 % Fragebogen

Oberfinanzdirektion Homburg By u. BA Eing.: 2 6, SEP. 1957 Sachgeb.

Az.: - 0 1488 - S 154 - BV 33/338 -

OFD: Hamburg

fersonalangaben des Berechjigten:

Name und Vorname: bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburts-

jetzige Anschrift:

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertre-

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburts-

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

3) (von der OFD auszufüllen)*); Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Berliner, Anni Anni geb. Rosenthal, verw. Samuelsdorff

11.4.1899 in Bernburg/Anhalt

2860, California Street San Francisco 15/Cal., USA.

Berlin W, Prinzregentenstr.91

Samu elsdorff, Julius gest.: 10.3.1942

4.4.1882 in Borgholz/Westfalen

Berlin W, Prinzregentenstr.91

Beschluss des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 2.9.1955 - Az: Z 6333 -

Umzugsgut

llständig gemidi

^{*)} Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

- 2. des ehemaligen Landes Preußen,
- 3. der chemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossenen Verbände und der sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen,
- 4. der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen /5.1.1956 einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs) Wiedergutmachungsamt Berlin (4 WGA.271.49 vom 2. November 1950)

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Berlin (15. September 1954, betrifft Radio-Apparat, Aktenzeichen nicht erinnerlich muss av. nachgereicht werden) 4 WGA 5856/50 (129/54)

Wiedergutmachungsamt Berlin (43 WGA 5855/50) Edelmetallabgabe, 1.1956

5) Haben Sie allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbehörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen sind ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden? Wiedergutmachungsamt Berlin, RegNr.71266

Gfs. ist anzugeben in welcher Höhe, Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.

Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben a) von welcher Stelle,

November 1950

· September o (129/54 lmetallabgabe, Vergleich, 2. November 1950 (Grundstueck Siemensstadt) (halb) Umzugsgut, Oberfinanzdirektion Hamburg, DM.7.000

b) in welcher Höhe.

Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

Anzugebensind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

Entschaedigungsamt Berlin, RegNr. 71266

(Judenvermoegensabgabe, Transferverlust, Auswandererabgabe, Reichsfluchtsteuer, Golddiskontabgabe, Fracht - und Reisekosten, Verkauf des Grundstueckes Bernburg (Anhalt), Markt 14, unter Preis, desgleichen Hypotheken) Moebelverschleuderung, erzwungene Annahme der Namen Israel und

nicht mehr

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.) Liberalisiertes Kapitalkonto Nr. 15727/701 bei der Berliner Bank Aktiengesellschaft, Berlin-Charlottenburg,2, Hardenbergstrasse 32

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Eine Beduerftigkeitsbescheinigung des hiesigen Deutschen Generalkonsulats befindet sich bei den Akten des Entschaedigungsamts Berlin. (5. Juli 1955).

Die Anmeldung der Ansprueche ist

- a) fuer den verstorbenen Ehemann Julius Samuelsdorff, und
- b) im eigenen Namen erfolgt

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

San Francisco 15, Calif., den 20. September 1957
(Ort) USA (Datum)

Luci Berliuer verwitwete In (Unterschrift) Lauwelsde 4) D

1/2/

21

- 8 154 - BV 33 (S) -28. Dezember 7 Vfg._ 007 Personliche Vorsprache: Hamburg 13, Magdalenenstr.64a (Buro Wiedergutmachung) Herrn Sonator für Finanzen Si/Le. . sondervermögens- und Bauverwaltung 28.12 5He Berlin - Charlottenburg 2 2 0 naz 1957 SENATOR FUR FINANZEN Berlin-Charlottenburg 2, den 3.12.1957
Fasanenstraße 87, Zimmer 142 prvermögens- und Bauverweltung Ferninf: 32 52 01, Apparat 283 11 Fm 121 S Verm. IV≠E - 0 5608 Okering Vestion Humbura E.: 11 578 - 4 WGA 5856/50 -An die Oberfinanzdirektion Hamburg Hamburg 13 Hartungstr.5 Rückerstattungsverfahren Anni Berliner ./. Dt. Reich. Verfolgte: sie selbst, geb. 11.4.1899, letzter inl. Wohnsitz: Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 91. In dem Fragebogen zwecks Einleitung des Befriedigungsverfahrens hat Frau Anni Berliner verw. Samuelsdorff geb. Rosenthal vermerkt, dass sie von Ihrer Dienststelle einen Vorschuss von DM 7.000, -- auf ihre Forderung aus dem Verfahren Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 2.9.55 - Akt. Zeichen: Z 6333 (Umzugsgut) - erhalten hat. Ich bitte Sie, mir einen Teilbescheid-Entwurf zu übersenden, der den in Hamburg zuerkannten Rückerstattungsanspruch zum Inhalt hat. (Kemps) (100 4) Durdosdrift Higu Shociteur au die Auto kesse, aut du bite, outsprechend su refulocu. 1) For bellowh 2. w. V. (Buchy an wing is Airl. anording 1/2.58 h n M 338 Vetraje nach senden ! Le terre Polach malmen

ttenburg,2,

OFD Hamburg - S 154 - BV 33 (S) -

Vfg.

Postanschrift:

28.Dezember

007

Personliche Vorsnrache: Hamburg 13, Magdalanenstr.64a (Buro Wiedergutanchung)

Harry H

Senator für Finunzen . Sondervermögens- und Banverwaltung Berlin - Charlottenhurg 2

Fasanenstrasse 87. Zimmer 142

28.12 574

Si/Le.

28. Dez. 1957

Jetr .: Rückerstattungssache anni Berliner ./. Deutsches agief

Bazuer Ihr Schreiben vom 3.12.1957 Gesch.Zeh.: Fin. III S/Verm. IV/E - 0 5608 - Az.: 11 578 - 4 WGA 5856/50 -

anlagen: - 2 -

Tunschgenäss libersende ich Ilmen anliegend einen Teil-Bescheid in doppelter ausfertigung.

Da nunmehr das Befriedigungsverfahren bei Ihnen an-Hingig ist und die Auszahlung der der Berechtigten zustehenden Beträge durch Sis erfolgt, habe ich meine amtskasse für Bundesvermögen engewiesen, die der Berechtigten von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt. DW 7.063. - auf die Landesfinanzkasse Berlin zu überführen. -Die Originale der Darlehnaverträge werde ich Ihnen in Kürze nachreichen.

> Im mitrag (Sillem)

2.) Wv. bei BV 33

3.) ZdA.

sdry 4) Durchodrift Higu Striten an die Auto kasse, wit der bite, entoprehend su refuleen fa 28/12.

1) For bellach 2. w. V. (Brodysanwing in Airl. austdie 3/2.58 &

4 M 338 Vetraje mach senden . L. turn Preach malmer

Mn 31/2.

Teil - Bescheid

in der Rückerstattungssache

Frau Appl Berliner

verw. Samuelsdorff geb. Rosenthal,

wohnhaft: 2860, California Street, San Francisco 15, Galifornien/USA

> Begen Deutsches Reich.

> > I.

Dea Teil-Bescheid liegt der Beschluss des Wiedergutmechungsamtes beim Landgericht Ramburg vom 2.9.1955 -Att.Zch.: Z 6335 - zu Gründe.

Aus diesem Beschluss steht der Berechtigten nach Hassgabe der §§ 14 - 26 BRIG ein Anspruch in Höhe von

DH 7.063,--

(i.B.: Siebentausendunddreiundsechzig Deutsche Mark)

II.

Der Anspruch ist nach § 34 BR G zu verzinsen.

III.

Bei der Erfüllung des in Ziffer I festgestellten Anspruchs sind gemäss § 36 BROG folgende der Berechtigten von der Oberfinensdirektion Hamburg gewährten Darlehen ansuzechnen:

1.) Derlehen von DM 3.500, -- mit Wirkung vom 1.4.1956

2.) " " " 3.563,-- " " " 22.1.1957

IV.

Gründes

Durch den in Ziffer I genaanten Beschluse ist das Deutsche Reich verpflichtet, der Berechtigten für entzogenes Umzugsgut Schadensersatz gemäss Artikel 26 Abs. 2 REG in Röhe von DM 7.065,— zu leisten. Gemass 55 14, 18 BR/W gilt diener Betrag als chadensersatsbetrag im inne dieses Gesetzes.

Hiervon sind gemäss Ziffer III dieses Teil-Bescheldes die nach § 36 BR G unzurechnenden Darleben in Hohe von insgesant DM 7.063,-- abzusetzen, so dass der Anspruch der Berechtigten zu Ziffer I das Bescheides bereits erfüllt ist.

im Auftrag

(Silles) Verw.-Angest.

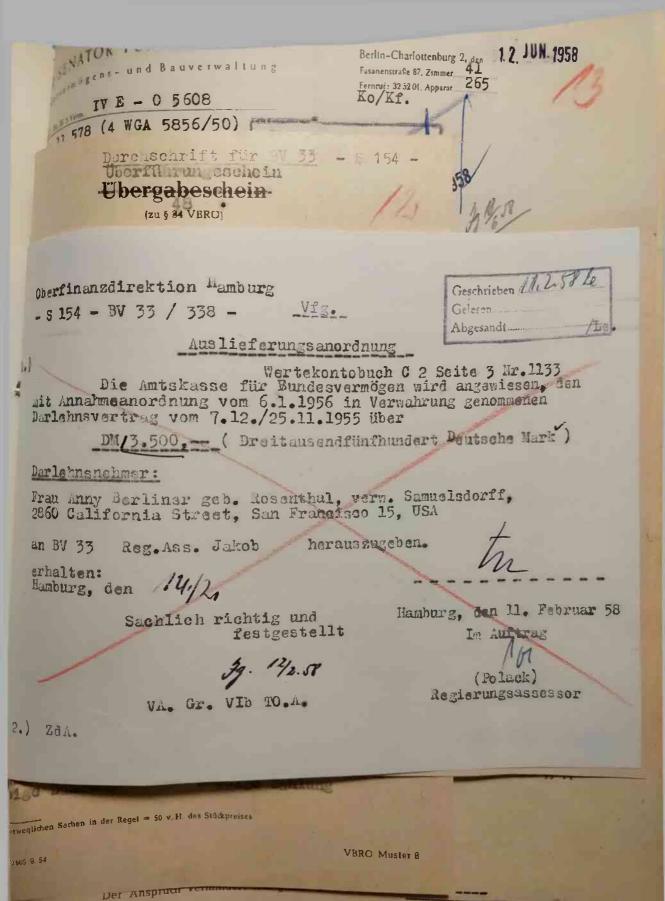
SENATOR FUR FINANZEN 1.2 JUN. 1958 Remogens - und Bauverwaltung Berlin-Charlottenburg 2, den Fosanenstraße 87, Zimmer... 265 Fernruf: 32 52 01, Apparat IV E - 0 5608 11 578 (4 WGA 5856/50) Durchschrift für W Voorfil wun sachoin Ubergabeschein-(zu § 34 VBRO) German Mily ST Lo Oberfinanzdirektion Hamburg -0 1488 - S 154 - BV 33 / 338 -VIS Auslieferungsanordnung 1.) ALs. Wertekontobuch C 2 Seite 128 Nr. 1982 Die Antskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung vom 12.3.57 in Verwahrung genommenen Darlehnsvertrag vom 18.1./11.1.1957 über 1 DM 3.563, -- (Dreitausendfünfnundertareinndsechzig / Deutsche Mark) Darlehnsnehmer: Frau Anni Berliner geb. Rosenthal verw. Samuelsdorff, 2850 California Street, San Francisco 15, Cal./USA herauszugeben. deg. Ass. Jakob an BV 33 erhalten: Hamburg, den Hamburg, den 11.2.1958 Im auftrag Sachlich richtig und festgestollt (Polack) Regierungsassessor ZdA Deweglichen Sachen in der Regel = 50 v. H. des Stückpreises VBRO Muster 8

Talestran wird auf

auf DM

per Anspruch vermindert stat genies

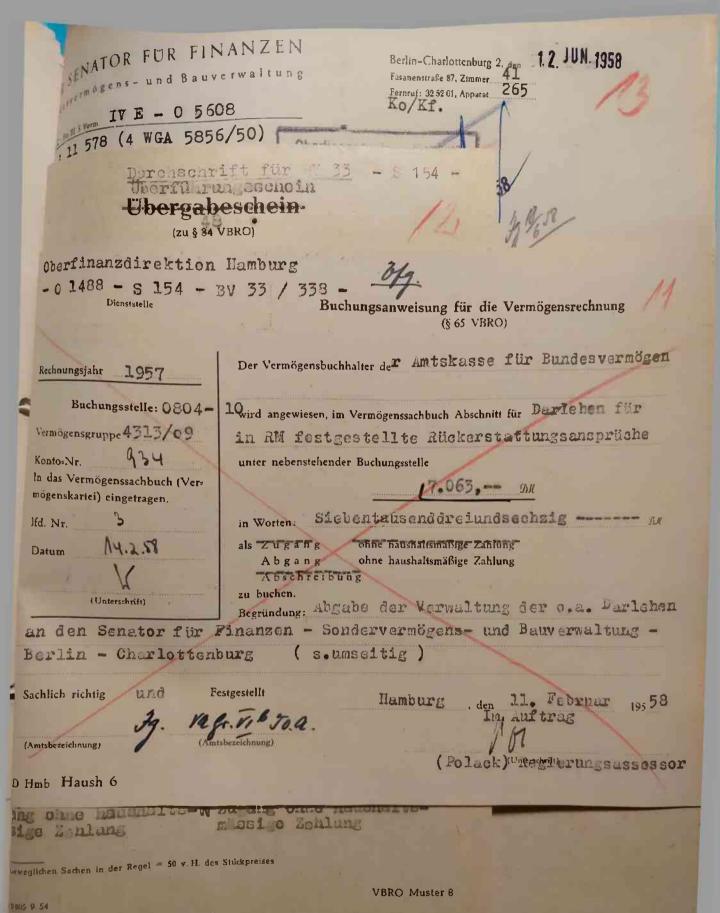
0805 9 54



Coldbetrag wird auf

DM TO 0

auf DM



coatabetrag in Sinne dieses Gesetzes.

Hiervon sind gemäss Ziffer III dieses Teil-Bescheides e nach § 36 BROG anzurechnenden Darlehen in Höhe von segesamt DM 7.063, -- abzusetzen, so dass der Anspruch der rechtigten zu Ziffer I des Bescheides bereits erfüllt ist.

Im Auftrag

Begründung:

Die Rückerstattungsberechtigte hat vor ihrer Auswanderung in Berlin gewohnt.

Für die Durchrührung des Bescheldsverfahrens ist daher der Senator für Finanzen - Sondervermögens- und Bauverwaltung - Berlin - Charlottenburg, zuständig.

Der von dort zu erteilende Bescheid umfasst alle der Brubtigten zuerkannten Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsch Reich und die anderen in § 1 BRüß genannten Rechtsträger.

Die von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährten Darlehn in Höhe von insgesamt DM 7.063, -- sind mit dem vom Senator für Finanzen zu zahlenden Betrag zu verrechnen.

Derlehnsnehmer:

Frau Anni Berliner geb. Rosenthal, verw. Samuelsdorff, 2860, California Street, San Francisco 15, Cal./USA

Beglaubigte Abschrift

CENATOR FUR FINANZEN

Priermogens, und Bauver, waltung

Fin III SVerm. IV E — 0 5608

Berlin-Charlottenburg, Fasanenstr, 87 12. JUN. 1958

11 578 (4 WGA 5856/50)

Bescheid

Auf Grund der §§ 38. 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG) vom 19. 7. 1957 (BGBl. S. 734) erteilt die Sondervermögens- und Bauverwaltung.

der Berechtigten:

Frau Anni Berliner verw. Samuelsdorff geb. BEKKENER Rosenthal 28 California Street, San Francisco 15, California/USA.

als Rechtsnachfolger nach:

entfällt

-- Bevollmächtigter:

entfällt

folgenden Bescheid:

- L. Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:
 - 1. Beschluß des Landgerichts Berlin vom 14.9.54 (141 WGK) 4 WGA 5856/50 (129/54) Radioapparat -
 - 2. Beschluß der Wiedergutmachungsämter von Berlin v.12.7.57 - 4 WGA 5855/50 - Schmuck -
 - 3. Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 2.9.55 Z 6333 Umzugsgut -
- Aus den in Zill. I aufgeführten Rechtstiteln steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgender Anspruch zu:

1. DM 150.--

2. DM 3.740.--

3. DM 7.063.--

Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRüG um DM -----

auf DM ____

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

(i. W.: Zehntausendneunhundertdreiundfünfzig Deutsche Mark) festgestellt.

III. Von dem in Ziff. II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG zu zahlen: 1. bis spätestens zum 31. März 1959 DM 10.953.--2. bis spätestens zum 31. März 1961 DMDer verbleibende Restbetrag von ist grundsätzlich bis zum 31. März 1962 zu zahlen. Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz. IV. Der in Ziff. II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Ziegstadelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. April 1956 an zu verzinsen. Die im kallourd das § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. Dezember 1962 bedreit. Auf die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden genoch § 36 BRüG die folgenden Vorleistungen/Darlehen angerechnet: • 1) Darlehen von DM 3.500. -- mit Wirkung vom 1.4.56) 2) Darlehen von DM 3.563. -- mit Wirkung vom 22.1.57) Die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziff. V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM qemäß § 37 BRüG entfällt an das Land bewirkt. VII. Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und Ziff. VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM 3.890.— an den Berechtigten an den Berechtigten zu bewirken. VIII. Stehen dem Berechtigten neben den in Ziff. II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid. IX. Gründe: 1. Die in Ziff. II 1) und 2 festgestellten Beträge entsprechen .den WGA- und WGK- Beschlüssen vom 14.9.54 und 12.7.57 (§ 18 BE 2. Durch den in Ziffer F 3) genannten Beschluß vom 2.9.55 ist das Dt.Reich verpflichtet, der Berechtigten für entzogenes Umzugsgut Schadensersatz gem.Art.26 Abs.2 REG in Höhe von DM 7.063.- zu leisten. Gem. §§ 14, 18 BRüG gilt dieser Betrag als Schadensersatzbetrag Sinne dieses Gesetzes. Hiervon sind gem. Ziffer V dieses Besche die nach § 36 BRüG anzurechnenden Darlehen in Höhe von insgesa DM 7.063 .- abzusetzen, sodass der Anspruch der Berechtigten zu Ziffer I 3) des Bescheides bereits erfüllt ist. Rechtsmittelbelehrung Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung des Bescheides kann der Berechtigte gerichtliche Entscheidung beantragen; der Antrag kann insbesondere darauf gestützt werden, daß in dem Bescheid die Aufteilung des Geldbetrages gemäß § 32 Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 Satz 1 unzutreffend vorgenommen oder, falls vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine gerichtliche Entscheidung rechtskräftig oder eine gülliche Einigung rechtsgültig geworden ist (§ 14 Abs. 1), die Höhe des geschuldeten Geldbetrages im Bescheid unzutreffend festgesetzt worden ist. Wohnt der Berechtigte im Ausland, so tritt an die Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von sechs Monaten. Der Antrag ist an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin zu richten. Auf das Verfahren finden die Rechtsvorschriften zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (§ 11 Nr. I) Anwendung. Ein Anwaltszwang besteht nicht, /bezw. des LandgerichtsHamburg Im Authrage Z. Clauder gez. ORR

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift Init der Urschrift wird hiermit begjaubigt:

Hauptsachbearbeiter